

Mölln, den 06.09.2022

Antrag zur Sitzung des Kreistags am 22.09.2022

Pläne der AWSH zur Einführung der bargeldlosen Zahlung an den Recyclinghöfen

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass es ab dem Jahre 2023 weiterhin möglich sein wird, an den Recyclinghöfen der AWSH im Kreis Hzgt. Lbg. mit Bargeld für kostenpflichtige Abfälle zu bezahlen. Sollten Kassenautomaten zum Einsatz kommen, so soll auch an diesen eine Zahlung mit Bargeld möglich sein und diese sollen neben Münzen auch 5-, 10-, 20- und 50-Euro-Scheine annehmen.

Begründung:

Wie bekanntgegeben wurde, plant die AWSH im Zuge der Umstellung auf ein automatisiertes Zahlungssystem auch die Abschaffung der Möglichkeit einer in Zahlung mit Bargeld, dem gesetzlichen Zahlungsmittel in Deutschland. Insbesondere Euroscheine sind rechtlich das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel. Offensichtlich wird dieser Umstand in den Plänen nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus werden durch die Pläne der AWSH Menschen, die aus welchen Gründen auch immer, vielleicht auch altersbedingt, an der bargeldlosen Zahlung nicht teilnehmen können oder möchten diskriminiert und von der Möglichkeit der Abgabe von Abfällen ausgeschlossen. Einer Diskriminierung von Teilen der Bevölkerung durch die geplante Maßnahme ist abzulehnen. Außerdem widerspricht die Abschaffung der Zahlungsmöglichkeit mit Bargeld offensichtlich und praktisch dem Auftrag der AWSH, der gesamten Bevölkerung des Kreises ihre Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

Für die
AfD-Fraktion
Herzogtum Lauenburg
Andrea Schroeder
Vorsitzende